



ECHTES. PRIVATE. BANKING.

www.bethmannbank.de



OFFENLEGUNGSBERICHT BETHMANN BANK AG (GEMÄSS CRR I.V.M. §26A KWG)

Zum 31. Dezember 2015



INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkung	4
2	Rechtliche und organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26a Abs.1 Satz 1 KWG).....	5
	2.1 Rechtliche und organisatorische Struktur	5
	2.2 Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung	5
3	Allgemeine Informationen	7
	3.1 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	7
	3.2 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).....	24
	3.3 Adressausfallrisiken	27
	3.3.1 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR).....	27
	3.3.2 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (453 CRR)	35
	3.4 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR).....	37



TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur.....	8
Tabelle 2: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	22
Tabelle 3: Eigenmittelstruktur für das Kredit-, Marktpreisrisiko und operationelle Risiken.....	24
Tabelle 4: Gesamt- und Kernkapitalquoten.....	26
Tabelle 5: Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen	27
Tabelle 6: Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten	29
Tabelle 7: Verteilung der verschiedenen Risikopositionen nach Arten von Gegenparteien.....	30
Tabelle 8: Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	31
Tabelle 9: Gliederung der verschiedenen Risikopositionen nach Restlaufzeiten	32
Tabelle 10: Überfällige und notleidende Risikopositionen gegliedert nach Arten von Gegenparteien.....	33
Tabelle 11: Überfällige und notleidende Risikopositionen gegliedert nach geografischen Gebieten.....	34
Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge	34
Tabelle 13: Berücksichtigungsfähige Sicherheiten gegliedert nach Risikopositionen.....	36

1 VORBEMERKUNG

Seit dem 1. Januar 2014 müssen Institute, Institutgruppen und Finanzholdinggruppen, die neue EU-Verordnung „CRR“ (Capital Requirements Regulation) sowie die neue EU-Richtlinie „CRD IV“ (Capital Requirements Directive) umsetzen. Hierzu gehört die Pflicht der Offenlegung der in Teil 8 CRR geforderten Offenlegungsanforderungen.

Da die Bethmann Bank als bedeutendes Tochterunternehmen der ABN AMRO eingestuft wurde, findet hier Artikel 13 Abs. 1 CRR Anwendung und die Bethmann Bank muss die Informationen nach den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 auf Einzelbasis offenlegen. Alle weiteren geforderten Offenlegungsanforderungen werden auf der Homepage der ABN AMRO (www.abnamro.com) auf konsolidierter Basis offengelegt.

Die Bethmann Bank AG veröffentlicht diesen Offenlegungsbericht auf Ihrer Homepage. (www.bethmannbank.de)

2 RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR SOWIE DIE GRUNDSÄTZE EINER ORDNUNGSGEMÄSSEN GESCHÄFTSFÜHRUNG (§ 26A ABS.1 SATZ 1 KWG)

2.1 RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die Bethmann Bank AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschen Aktienrecht mit Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main in Abteilung B unter dem Aktenzeichen HRB 57565 registriert.

Die Bethmann Bank AG betreibt in Deutschland 12 Niederlassungen (Hamburg, Bremen, Hannover, Berlin, Dortmund, Köln, Düsseldorf, Frankfurt, Mannheim, Stuttgart, Nürnberg, München). Ausländische Zweigniederlassungen bestehen nicht.

Die ABN AMRO Holding (Deutschland) GmbH hält 100 % der Anteile der Bethmann Bank AG. Die ABN AMRO Holding (Deutschland) GmbH gehört zu 100 % der ABN AMRO Bank N.V., Frankfurt Branch.

Zwischen der Bethmann Bank AG und der ABN AMRO Holding (Deutschland) GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der zwischen den Gesellschaften am 14. Februar 2012 geschlossen wurde.

Des Weiteren besteht seit dem 16. November 2010 zwischen der ABN AMRO Holding (Deutschland) GmbH und der ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch ebenfalls ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Zu den Verwaltungsorganen der Gesellschaft zählen insbesondere der Vorstand und der Aufsichtsrat. Die aktuelle Zusammensetzung dieser beiden Gremien ist auf der Homepage der Bethmann Bank AG veröffentlicht.

2.2 GRUNDSÄTZE EINER ORDNUNGSGEMÄSSEN GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Bank verfügt über eine Aufbau- und Ablauforganisation, die Zuständigkeiten klar regelt und den Anforderungen an die Funktionstrennung i. S. d. § 25c Abs. 3 Nr. 1 KWG Rechnung trägt. Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern sowie Regelungen zur Vertretung der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan niedergelegt. Die Funktionstrennung zwischen den am operativen Geschäft (Markt) und am Überwachungsprozess (Marktfolge) beteiligten Einheiten ist bis auf Ebene des Vorstands sichergestellt. Es gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip.

Die Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie des vom Aufsichtsrat gebildeten Audit, Risk und Compliance Committee (ARCC) sind in der Satzung sowie in den jeweiligen Geschäftsordnungen und Organisationsanweisungen dokumentiert. Darüber hinaus existieren verschiedene Gremien (u. a. Kreditausschuss, Asset & Liability Committee (ALCO), Operational

Risk Committee (ORC)) zur Steuerung und Überwachung der Geschäftsaktivitäten sowie der damit verbundenen Risiken.

Der Vorstand ist für die Führung der Bethmann Bank unter der Beachtung der rechtlichen und satzungsmäßigen Vorgaben sowie der vom Vorstand erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand verantwortlich. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die aktuelle Geschäftsentwicklung, Risikosituation sowie über sonstige Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung.

Die Bethmann Bank hat eine Geschäfts- und Risikostrategie verabschiedet.

Der Aufbau des internen Kontrollsystems und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten einschließlich der Vertretungsregelungen und Funktionstrennung für die wesentlichen Organisationseinheiten sind in Organisationsrichtlinien (Instruction Manuals „IM“) beschrieben.

Darüber hinaus werden die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter durch Stellenbeschreibungen dokumentiert. Die Bethmann Bank hat für alle Stellen Kompetenzen bzw. operative Limite vorgegeben, mit denen Art und Umfang der getätigten Geschäfte begrenzt bzw. zusätzliche Genehmigungspflichten eingeführt werden. Darüber hinaus wird mit dem unternehmensweiten Product-Approval-Process sichergestellt, dass Aktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten erst nach Genehmigung sämtlicher prozessbeteiligten Stellen durchgeführt werden.

3 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Bankgeschäften gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1,2 bis 5 und Nrn. 7 bis 10 KWG sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nrn. 1 bis 1a sowie Nrn. 1c bis 5 und 7 KWG.

Der Schwerpunkt der geschäftlichen Betätigung der Bethmann Bank AG liegt in der Finanzportfolioverwaltung und der Anlageberatung für gehobene Privatkunden sowie juristische Personen mit vergleichbarem Anlageverhalten (z. Bsp. Stiftungen, Family Offices, Vermögensverwalter u. ä.) und bietet ergänzend die Produkte bzw. Dienstleistungen „Kreditgeschäft“, „Immobilienvermittlung“ sowie die Beratung von „Erbschaften und Stiftungen“ an.

3.1 EIGENMITTEL (ARTIKEL 437 CRR)

Qualitative Offenlegung

Die Eigenmittel bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET 1).

Quantitative Offenlegung

Bemerkung: Angaben zu „Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder einen vorgeschriebenen Restbetrag gemäß CRR darstellen“ (Tabelle 1; letzte Spalte) ergaben sich nicht, weshalb auf eine spezifische Übergangsrechnung in diesem Kontext verzichtet wurde.

Nachfolgende Tabelle 1 stellt die Eigenmittelstruktur der Bethmann Bank während der Übergangszeit dar:

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR (CRD)	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unter- liegen oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Stammkapital		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2 Einbehaltene Gewinne		26 (1) (c)	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berück- sichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rech- nungslegungsstandards)	384	26 (1)	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	26	26 (1) (f)	
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
Staatliche Kapitalzuführun- gen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsoli- diertem CET1)		84, 479, 480	
5a Von unabhängiger Seite ge- prüfte Zwischengewinne, ab- züglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	430		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungs- anpassungen (negativer Betrag)		34, 105	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR (CRD)	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unter- liegen oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 78	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9 In der EU: leeres Feld			
10 Von der künftigen Rentabi- lilität abhängige latente Steueransprüche, ausge- nommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschul- den, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert- bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungs- strömen		33 (a)	
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbind- lichkeiten		33 (b)	
15 Vermögenswerte aus Pen- sionsfonds mit Leistungs- zusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, die eine Über- kreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR (CRD)	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unter- liegen oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
18 Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Instru- menten des harten Kernka- pitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesent- liche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposi- tionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19 Direkte, indirekte und synthe- tische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unterneh- men der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposi- tionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20 In der EU: leeres Feld			
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Be- trag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b davon: qualifizierte Betei- ligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c davon: Verbriefungsposi- tionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21 Von der künftigen Rentabili- tät abhängige latente Steu- eransprüche, die aus tempo- rären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschul- den, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)		48 (1)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR (CRD)	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unter- liegen oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24 In der EU: leeres Feld			
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR (CRD)	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unter- liegen oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
davon: ...		481	
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapi- tals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28 Regulatorische Anpassun- gen des harten Kernkapi- tals (CET1) insgesamt	- 78		
29 Hartes Kernkapital (CET1)	353		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31 davon: gemäß anwendba- ren Rechnungslegungs- standards als Eigenkapital eingestuft			
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstan- dards als Passiva eingestuft			
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
Staatliche Kapitalzuführun- gen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Min- derheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35 davon: von Tochterunterneh- men begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR (CRD)	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unter- liegen oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapi- tals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, des- sen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Instru- menten des zusätzlichen Kernkapitals von Unterneh- men der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüg- lich anrechenbarer Verkaufs- positionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Instru- menten des zusätzlichen Kernkapitals von Unterneh- men der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüg- lich anrechenbarer Verkaufs- positionen) (negativer Betrag)	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpas- sungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor- CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		
41a	Vom zusätzlichen Kernka- pital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR (CRD)	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unter- liegen oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
davon Zeile für Zeile auf- zuführende Posten, z. B. materielle Zwischenver- luste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
41b Vom zusätzlichen Kernka- pital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
davon Zeile für Zeile auf- zuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergän- zungskapitals, direkte Po- sitionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
41c Vom zusätzlichen Kernkapi- tal in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnen- der Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
davon: ...		481	
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Pos- ten, der das Ergänzungska- pital des Instituts überschrei- tet (negativer Betrag)		56 (e)	
43 Regulatorische Anpas- sungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insge- samt	0		
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	353		

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR (CRD)	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unter- liegen oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführun- gen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Er- gänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelin- strumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbe- teiligungen und AT1-Instru- mente), die von Tochterun- ternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunterneh- men begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanz- branche, die eine Über- kreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	66 (b), 68, 477 (3)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR (CRD)	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unter- liegen oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
54 Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Instru- menten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüg- lich anrechenbarer Ver- kaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestim- mungen unterliegen			
54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestan- den und Übergangsbestim- mungen unterliegen			
55 Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Instru- menten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56 Regulatorische Anpassun- gen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterlie- gen, für die Auslaufregelun- gen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbe- träge in Bezug auf vom har- ten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
davon Zeile für Zeile auf- zuführende Posten, z. B. materielle Zwischenver- luste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR (CRD)	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unter- liegen oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			
davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne			
davon: ...			
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58 Ergänzungskapital (T2)	0		
59 Ergänzungskapital insgesamt (TC = T1 + T2)	0		
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR (CRD)	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unter- liegen oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verord- nung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)			
(Zeile für Zeile aufzufüh- rende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer- ansprüche, verringert um entsprechende Steuerschul- den, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapi- tals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)			
(Zeile für Zeile aufzuführen- de Posten, z. B. Überkreuz- beteiligungen an Instrumen- ten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unter- nehmen der Finanzbranche usw.)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)			
(Zeile für Zeile aufzuführen- de Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzung- kapitals, indirekte Positi- onen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt			
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (aus- gedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,13 %	92 (2) (a), 465	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR (CRD)	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unter- liegen oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,13%	92 (2) (b), 465	
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,13%	92 (2) (c)	
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130	
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer			
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67 davon: Systemrisikopuffer			
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128	
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
Eigenkapitalquoten und -puffer			
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR (CRD)	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unter- liegen oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74 In der EU: leeres Feld			
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80 Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR (CRD)	Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unter- liegen oder vorgeschrie- bener Restbetrag gemäß CRR
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fällig- keiten)	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fällig- keiten)	484 (5), 486 (4) und (5)	

TABELLE 1:
EIGENMITTELSTRUKTUR

Die nachfolgende Tabelle stellt die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der Bethmann Bank dar:

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	Bethmann Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Stammkapital
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Nein
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	20 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	20 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	
10	Rechnungslegungsklassifikation	HGB
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
Kupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	Nein

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

18	Nominalkupon und etwaiger Referenzindex	Nein
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Nein
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Nein
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nein
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht anwendbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmal	Nicht anwendbar
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

TABELLE 2:
HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

Qualitative Offenlegung

Die vollständigen Bedingungen der begebenen Instrumente sind in der Satzung der Bethmann Bank AG dokumentiert.

3.2 EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ARTIKEL 438 CRR)

Qualitative Offenlegung

Die Bethmann Bank beurteilt die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen Aktivitäten, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Budget- und Kapitalplanung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Quantitative Offenlegung

Folgende Tabelle zeigt die Eigenkapitalanforderungen der Bethmann Bank:

Eigenkapitalanforderung in Mio. €	
Kreditrisiko	
Standardansatz	
- Zentralstaaten und Zentralbanken	0
- Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
- Öffentliche Stellen	5
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	1.128
- Unternehmen	270
- Mengengeschäft	24
- Durch Immobilien besicherte Positionen	89
- Ausgefallene Risikopositionen	17
- Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0

Eigenkapitalanforderung in Mio. €	
- Gedeckte Schuldverschreibungen	0
- Verbriefungspositionen	0
- Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
- Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0
- Sonstige Positionen	46
Gesamt	1.579
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	
Risiken aus Beteiligungen	60
Beteiligungswerte im Standardansatz	60
Marktrisiken des Handelsbuchs	3
- Standardansatz	3
- Interner Modell-Ansatz	
Operationelle Risiken	221
- Basisindikatoransatz	221
- Standardansatz	
- Ambitionierter Messansatz (AMA)	
Total	1.863

TABELLE 3:
 EIGENMITTELSTRUKTUR FÜR DAS KREDIT-,
 MARKTPREISRISIKO UND OPERATIONELLE RISIKEN

Die Gesamt- und die Kernkapitalquote betragen folgende Werte:

	Gesamtkennziffer in %	Kernkapitalquote in %
konsolidierte Bankengruppe		
Mutterunternehmen (als Einzelinstitut)	18,13	18,13
Teilkonzerne / Tochterunternehmen		

TABELLE 4:
GESAMT- UND KERNKAPITALQUOTEN

3.3 ADRESSAUSFALLRISIKEN

3.3.1 KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ARTIKEL 442 CRR)

Qualitative Offenlegung

Die Bethmann Bank definiert eine Risikoposition als „überfällig“, wenn der Kreditnehmer der von der Bank festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen bzw. der finanziellen Verpflichtung mehr als 90 Tage nach der festgesetzten Frist nicht nachgekommen ist.

Eine Risikoposition gilt als „notleidend“, sobald es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass der Kreditnehmer seinen finanziellen Verpflichtungen nachhaltig nachkommen kann, der Kreditnehmer Insolvenz angemeldet hat oder ein gerichtliches Vergleichsverfahren eröffnet wurde.

Quantitative Offenlegung

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen stellt sich wie folgt dar:

Quelle: COREP-Meldebogen; Durchschnittsbetrag: Summe aller Quartale dividiert durch 4

	Gesamtes Bruttokreditvolumen in Mio. €	Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichts- zeitraum in Mio. €
Zentralregierungen	256	293
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	150	103
Sonstige öffentliche Stellen	338	318
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen	25	13
Institute	5.566	5.811
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		
Unternehmen	1.313	1.257
Mengengeschäft	274	284
Durch Immobilien besicherte Positionen	234	232
Investmentanteile		

	Gesamtes Bruttokreditvolumen in Mio. €	Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichts- zeitraum in Mio. €
Sonstige Positionen	42	39
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Überfällige Positionen	23	57
Gesamt	8.221	8.407

TABELLE 5:
 GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN
 AUFGESCHLÜSSELT NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN

Nachfolgend wird die Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten dargestellt:

Geografische Hauptgebiete	Deutschland	Niederlande
	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen	106	102
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	150	
Sonstige öffentliche Stellen	130	
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute	89	5.349
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		
Unternehmen	1.224	
Mengengeschäft	258	
Durch Immobilien besicherte Positionen	228	6
Investmentanteile		
Sonstige Positionen	42	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Überfällige Positionen	16	
Gesamt	2.280	5.460

TABELLE 6:
 VERTEILUNG DER RISIKOPPOSITIONEN
 NACH GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN

Folgende Tabelle zeigt die Verteilung der verschiedenen Risikopositionen nach Arten von Gegenparteien:

Arten von Gegenparteien	Unternehmen	Kreditinstitute
	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen		
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		
Sonstige öffentliche Stellen		
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute		5.566
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		
Unternehmen	1.313	
Mengengeschäft		
Durch Immobilien besicherte Positionen	136	
Investmentanteile		
Sonstige Positionen		
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Überfällige Positionen	15	
Gesamt	1.464	5.566

TABELLE 7:
 VERTEILUNG DER VERSCHIEDENEN RISIKOPOSITIONEN
 NACH ARTEN VON GEGENPARTEIEN

Auf eine Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen wird aufgrund der bereits erfolgten Darstellung nach „Arten von Gegenparteien“ (Tabelle 7) verzichtet:

Wirtschaftszweige	Wirtschaftszweig 1	Wirtschaftszweig 2
	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen		
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		
Sonstige öffentliche Stellen		
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute		
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		
Unternehmen		
Mengengeschäft		
Durch Immobilien besicherte Positionen		
Investmentanteile		
Sonstige Positionen		
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Überfällige Positionen		
Gesamt		

TABELLE 8:
 VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONEN
 NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Gegliedert nach Restlaufzeiten, stellt sich die Gliederung der verschiedenen Risikopositionen wie folgt dar:

Restlaufzeiten	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen	96	110	50	256
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	83	67		150
Sonstige öffentliche Stellen	183	155		338
Multilaterale Entwicklungsbanken		25		25
Internationale Organisationen				
Institute	4.942	232	392	5.566
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen				
Unternehmen	892	46	375	1.313
Mengengeschäft	67	27	180	274
Durch Immobilien besicherte Positionen	190	2	42	234
Investmentanteile				
Sonstige Positionen	42			42
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen				
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Überfällige Positionen	23			23
Gesamt	6.518	664	1.039	8.221

TABELLE 9:
GLIEDERUNG DER VERSCHIEDENEN RISIKOPPOSITIONEN
NACH RESTLAUFZEITEN

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Darstellung der überfälligen und notleidenden Risikopositionen gegliedert nach Arten von Gegenparteien:

Die überfälligen und notleidenden Risikopositionen werden insgesamt als nicht wesentlich eingestuft. Es werden folglich keine Beträge einer bestimmten Gegenpartei zugeordnet.

Arten von Gegenparteien	Gegenpartei 1	Gegenpartei 2	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)			
Bestand EWB			
Bestand PWB			
Bestand Rückstellungen			
Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen			
Direktabschreibung			
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen			
Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)			
Gesamt			

TABELLE 10:
 ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN
 GEGLIEDERT NACH ARTEN VON GEGENPARTEIEN

Gegliedert nach geografischen Gebieten, stellen sich die überfälligen und notleidenden Risikopositionen der Bethmann Bank wie folgt dar:

Die überfälligen und notleidenden Risikopositionen werden als nicht wesentlich eingestuft und betreffen nur Schuldner in Deutschland.

Geografische Gebiete	Gebiet 1	Gebiet 2	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)			
Bestand EWB			
Bestand PWB			
Bestand Rückstellungen			
Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen			
Direktabschreibung			
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen			
Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)			
Gesamt			

TABELLE 11:
 ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN
 GEGLIEDERT NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

Nachfolgend wird die Entwicklung der Risikovorsorge der Bethmann Bank dargestellt:

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
EWB/ρEWB	2	0	0	0	0	2
PWB	2	0	0	0	0	2
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0

TABELLE 12:
 ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE

3.3.2 VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (453 CRR)

Qualitative Offenlegung

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von der Bethmann Bank implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hat die Bethmann Bank Beleihungsrichtlinien eingeführt.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden hinsichtlich des Kreditrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen und Depots in unserem Haus
 - Bareinlagen und Depots bei anderen Kreditinstituten
 - Grundschulden

Die Bethmann Bank nutzt zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos den Kreditrisikostandardansatz sowie die umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten.

Bei den wichtigsten Arten von Garantiegebern handelt es sich um die Konzernmutter ABN AMRO, die uns für Kreditnehmer innerhalb des Konzerns im Auftrag des Kreditnehmers Garantien für im Hause Bethmann Bank AG ausgereichte Finanzierungen stellt. Daneben haben wir auch im Einzelfall Garantien von Drittbanken akzeptiert, die eine hinreichende Bonität aufweisen. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Adressen. Kreditderivatgegenparteien haben wir nicht.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung resultieren aus der Verpfändung der Residential Mortgage Backed Securities zur Absicherung der gruppeninternen Ausleihungen.

Bilanzielles und außerbilanzielles Netting:

Aufrechnungsmöglichkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten werden insbesondere aus einer individuellen Nettingvereinbarung mit der Muttergesellschaft ABN AMRO Bank N.V. Amsterdam gemacht.

Quantitative Offenlegung

Nachfolgende Tabelle stellt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten, gegliedert nach Risikopositionen, dar:

Risikopositionsklassen	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Standardansatz			
Zentralstaaten und Zentralbanken			
Regionale und lokale Gebietskörperschaften			
Öffentliche Stellen			
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	18		
Unternehmen	758		100
Mengengeschäft	169		
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1		
Ausgefallene Risikopositionen	3		
Mit besonders hohem Risiko verbundenen Risikopositionen			
Gedekte Schuldverschreibungen			
Verbriefungspositionen			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen			
Beteiligungspositionen			
Sonstige Posten			
Gesamt	949		100

TABELLE 13:
 BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE SICHERHEITEN
 GEGLIEDERT NACH RISIKOPOSITIONEN

3.4 VERGÜTUNGSPOLITIK (ARTIKEL 450 CRR)

Bezüglich der Angaben zur Vergütung wird auf die Offenlegung gemäß § 16
Institutsvergütungsverordnung auf der Homepage der Bethmann Bank AG hingewiesen.